



Liebe Einsatzstellen und Interessierte,

Seit dem 01.12.2015 wurde vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten das BFD-Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) ins Leben gerufen. Für dieses Sonderprogramm (§ 18 BFDG) wurde das BFD-Kontingent um insgesamt 10.000 BFD-Plätze erweitert, um die anfallende Arbeit im Flüchtlingsbereich zu unterstützen und die Integration von Geflüchteten zu fördern.

Das DRK KV Köln, Abteilung Freiwilligendienste, beteiligt sich in seiner Arbeit aktiv an dessen Umsetzung.

Die Unterbringung im Sonderprogramm ist generell für zwei Zielgruppen möglich:

- 1) Geflüchtete mit **Aufenthaltsurlaubnis** (stattgegebener Asylantrag für anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte) **oder** einer **Aufenthaltsgestattung** (laufendes Asylverfahren), sofern die BewerberInnen aus sog. unsicheren Herkunftsländern stammen (siehe BFDG §18, Abs. 1, z.B. Syrien oder Eritrea). Diese Personengruppe darf in allen für den BFD anerkannten Einsatzstellen tätig sein.
- 2) Inländische Freiwillige, die in einer vom BAFzA anerkannten Einrichtung der Flüchtlingshilfe (z.B. Notunterkunft, Flüchtlingsberatung, Integrationslotsen, Bildungsbereich, etc.) tätig werden wollen.

Weitere Voraussetzungen und Fakten des Sonderprogrammes:

- **Mindestalter 18 Jahre:** Anders als im Regel-BFD müssen die Teilnehmenden volljährig sein.
- **Arbeit in Teilzeit auch für unter 27 Jährige möglich:** Alle Freiwilligen können in Teilzeit eingesetzt werden. Mindestanforderung sind 20,4 Std./Woche.
- **Keine gesonderte Anerkennung nötig:** Eine grundlegende Anerkennung als Einsatzstelle im Regel-BFD reicht aus.
- **Keine Fahrt zur politischen Bildung:** Als Ersatz findet ein gesondertes Reflexionsseminar statt.
- **Individuelle Gestaltung der Seminararbeit:** Geflüchtete bekommen eine maßgeschneiderte Bildungsübersicht, die auf die Bedürfnisse des Teilnehmers zugeschnitten ist (insg. mind. 25 Bildungstage, z.B. zu Themen Jobcoaching, Interkulturelles Lernen, etc.).

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF)

Informationen für Einsatzstellen und Interessierte

- **Intensive Pädagogische Begleitung:** Die Teilnehmenden werden individuell von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Es finden vermehrte Einsatzstellenbesuche und Reflexionsgespräche statt.
- **BFD-Vereinbarungen (Verträge):** Zusätzlich zum regulären Vertrag wird eine Sondervereinbarung unterzeichnet.
- **Keine Teilnahmemöglichkeit im Sonderprogramm** für Geflüchtete aus sog. sicheren Herkunftsländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien). Hier ist allerdings eine Teilnahme im Regel-BFD oder FSJ unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- **Beschäftigungserlaubnis:** Wichtig ist, dass eine aktuelle Beschäftigungserlaubnis vorliegt. Ggf. muss diese von der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Projektbeauftragten im BFDmF:

Birgit Dorsten

fsj10@drk-koeln.de

0221-9319013

Tim Küver

fsj19@drk-koeln.de

0221-9319044